

Anna Näscher, Witwe von Franz Karl Schöb aus Gams, bittet, ihr früheres Ansuchen um Entlassung aus der Leibeigenschaft rückgängig zu machen, weil sie zu ihrer Mutter nach Gamprin zurückgehen möchte. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1758 Mai 5], AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchlaucht wird annoch wohlerinnerlich beywohnen, was gestalten ohngefähr vor 3 monath mich in der Schweiz zu Gams² mit Franz Carl Schöb in ein eheliches verbindnus eingelassen, auch mit selbem mich würcklich verheurathet. Und zu solchem ende höchst dieselbe gnädigst geruhet, mich disertwillen der laibaigenschaft, mit welcher sammentlich unterthanen euer hochfürstlich durchlaucht zugethan, in höchsten gnaden nebst determinirung³ des abzugs zu entbinden. Da sich aber der unverhoffte und für mich betrübns volle zufahl ereignet, daß mein ehemann in einer zeit von 5 wochen nach unserer einsegnung durch eine nicht lang fürgedaurte kranckheit zu Gott dem allmächtigen abgefordert, ich aber andurch in den erbarmungswürdigen wittibstandt versetzt worden. So siehe mich nothgedrungen euer hochfürstlich durchlaucht in allerunterthänigkeit fußfallendt anzuflehen, womit höchst dieselbe nochmahls geruhn, mich in höchsten gnaden anzusehen, und mir betrübt- und verlassenen wittib in an betracht, daß von meinem ganzen vermögen nicht das wenigste in die Schweiz gekommen, und mich wider in dero reichsfürstenthum zu [2] sezen, folgbahr als eine treue unterthanin mich wider unter dero höchsten schuz zu begeben gesinnet, die angesezte manumissions-gebühr samt dem ertrag des abzugs gnädigst nachzusehen. Dise höchste gnad abzudienen, werde Gott der allerhöchsten mit meiner gnazen freundschaft um euer hochfürstliche durchlaucht lange lebensfristung und eine glückselige regierung zu bitten, niemahls unterlaßen, bis mein unterthänig- gehorsamst bitten zu gnädigster erhörung, mich aber zu hochfürstlichen hulden und gnaden in aller unterthänigkeit empfehlendt.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Unterthänig, gehorsambste

Anna Nescherin⁴ wittib

[3] [Adresse]

Dem durchlauchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wenzel, des Heyligen Römischen Reichs⁵ fürsten und regierern des hauses von und zu Liechtenstein von Nicolspurg, herzogen zu Troppau und Jegerndorff in Schlesien, grafen zu Rittberg, rittern des Goldenen Flusses⁶, ihro römisch kaysерlichen königlichen mayestät würcklichen gehaimen rath, cammerern, generalfeldmarschalln, general feld- und haus-artillerie zeugmeistern, comandierenden general im königreich Hungarn und obristen über ein regiment dragoner.

Unterthänigst, gehorsambstes bitten

von Anna Nescherin Wittib

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Gams, Gem. SG (CH).

³ Festlegung.

⁴ Näscher.

⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁶ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.